

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 13. Februar 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Bauamt

TOP 8: Bebauungsplan „Neuer Wasen“ auf Gemarkung Walldürn – Beratung und Beschlussfassung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Erläuterungen:

Der Gemeinderat der Stadt Walldürn hat am 21.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf „Neuer Wasen“, Gemarkung Walldürn, mit Planzeichenerläuterungen einschließlich der planungsrechtlichen Festsetzungen, den Erlass örtlicher Bauvorschriften, den Übersichtsplan, die Begründung, den Grünordnerischen Beitrag als Bericht inkl. Bestandsplan, den Fachbeitrag Artenschutz und die schalltechnische Untersuchung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist der dringende Bedarf an neuen Wohnbauplatzen in Walldürn, da durch die hohe Nachfrage dieser seit geraumer Zeit nicht mehr gedeckt werden kann. Der Stadt Walldürn stehen derzeit keine öffentlichen Bauplätze in Baugebieten mehr zur Verfügung.

Der Bebauungsplanentwurf mit allen Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 24.01.2023 bis einschließlich 28.02.2023 beim Bürgermeisteramt der Stadt Walldürn, Burgstraße 5, 74731 Walldürn, Stadtbauamt, Zimmer 302, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Die gesamten Planunterlagen sind während der Offenlegung auch auf der Homepage der Stadt Walldürn ab 24.01.2023 unter <https://www.wallduern.de/bbpl-beteiligungsverfahren> abrufbar.

Finanzielle Auswirkungen:

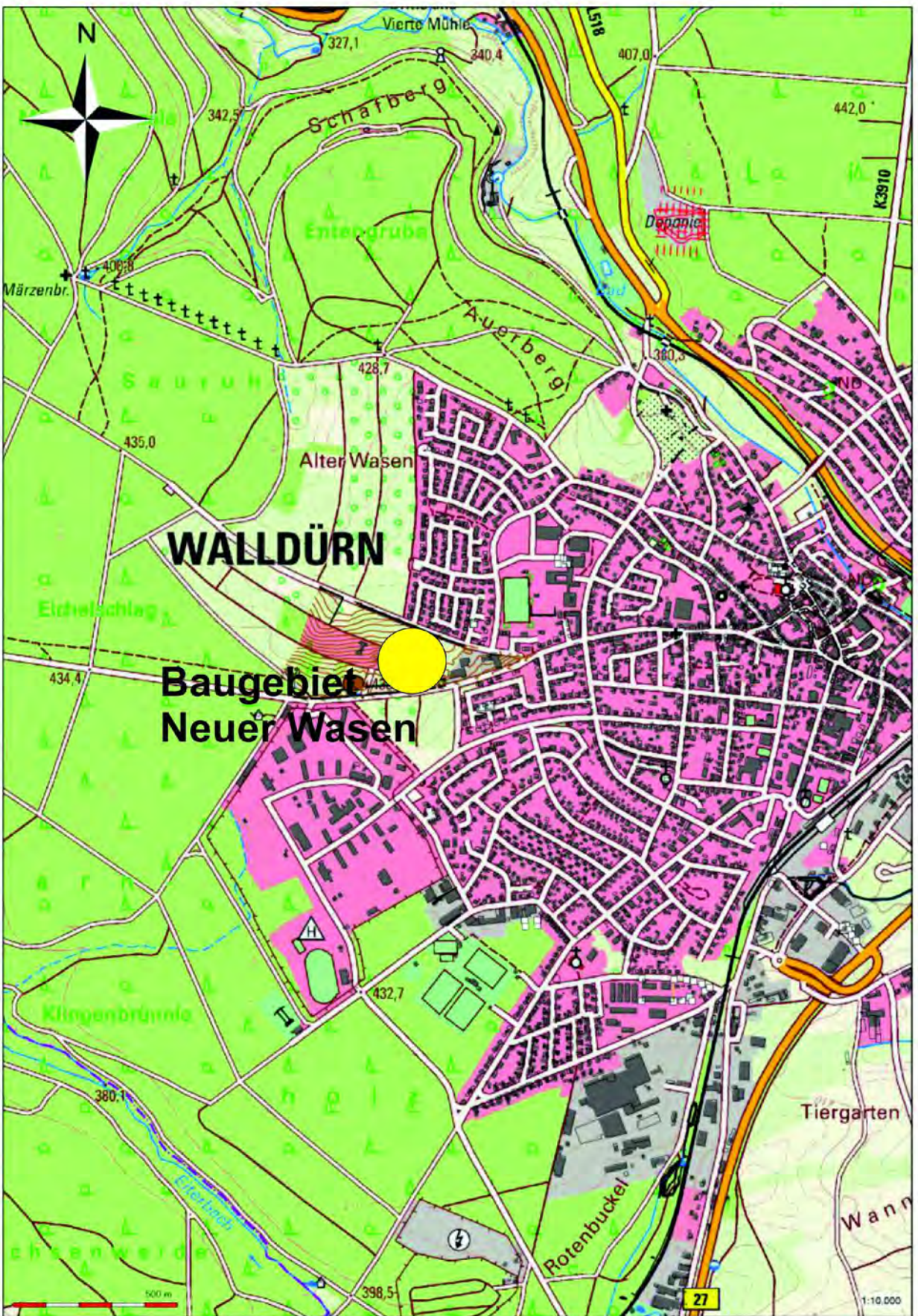
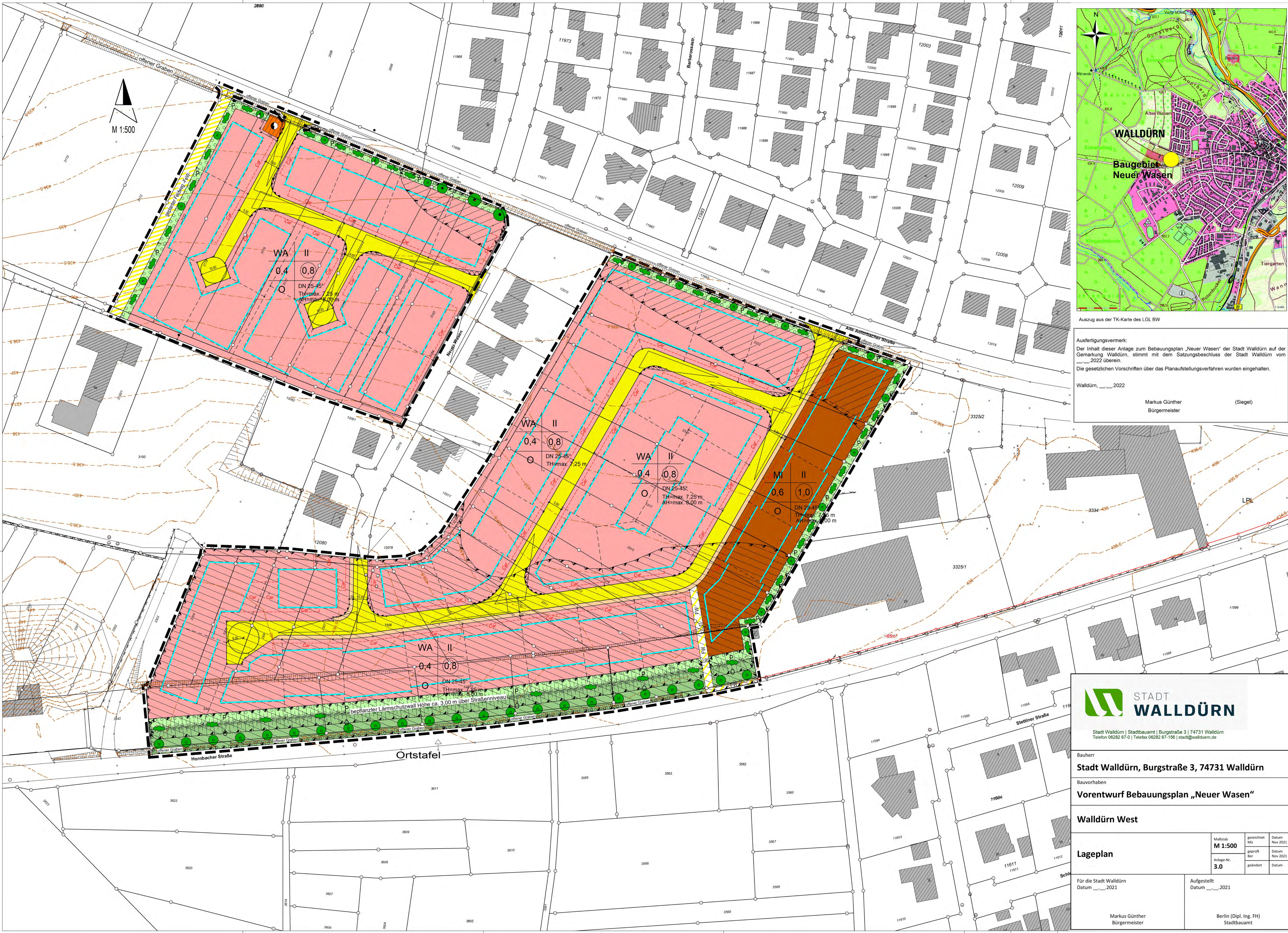
-

Beschlussempfehlung:

Da die Gemeinde Höpfingen vom Bebauungsplan „Neuer Wasen“ in Walldürn nicht direkt betroffen ist, schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat dem Vorhaben ohne Anregungen zustimmt.

Anlagen:

Lageplan BBPL „Neuer Wasen“ Walldürn



Auszug aus der TK-Karte des LGL BW

Ausfertigungsvermerk:
Der Inhalt dieser Anlage zum Bebauungsplan „Neuer Wasen“ der Stadt Walldürn auf der Gemarkung Walldürn, stimmt mit dem Satzungsbeschluss der Stadt Walldürn vom ____ 2022 überein.
Die gesetzlichen Vorschriften über das Planaufstellungsverfahren wurden eingehalten.

Walldürn, ____ 2022

Markus Günther
Bürgermeister

(Siegel)



Stadt Walldürn | Stadtbauamt | Burgstraße 3 | 74731 Walldürn
Telefon 06262 67-0 | Telefax 06262 67-156 | stadt@wallduern.de

Bauherr
Stadt Walldürn, Burgstraße 3, 74731 Walldürn

Bauvorhaben
Vorentwurf Bebauungsplan „Neuer Wasen“

Walldürn West

Lageplan

Für die Stadt Walldürn
Datum ____ 2021

Markus Günther
Bürgermeister

Kaliberskala M 1:500	gezeichnet MÜ	Datum Nov 2021
Achsen-Nr.: 3.0	geprüft Ber	Datum Nov 2021
	geändert	Datum

Aufgestellt
Datum ____ 2021

Berlin (Dipl. Ing. FH)
Stadtbauamt